

Bericht aus der Sitzung vom 12. Dezember 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 21.11.2024 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH - Abschluss einer Vereinbarung mit der Einhorn Energie

Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung, den Wirtschaftsplan 2025 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wie folgt festzusetzen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	1.189.900 €
- Aufwendungen in Höhe von	1.110.000 €
- und einem Jahresüberschuss in Höhe von	79.900 €
1.2. im Vermögensplan	
Deckungsmittel	
- aus laufender Geschäftstätigkeit	286.600 €
- Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	413.400 €
- Summe Einnahmen des Vermögensplans	700.000 €
- Finanzbedarf	700.000 €

2. Der Jahresüberschuss 2025 soll wie folgt verwendet werden:

Zuführung in die Gewinnrücklagen	79.900 €
----------------------------------	----------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde veräußert die Teilfläche eines Grundstücks im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ an eine örtliche Firma.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nicht überschritten werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Gebührenkalkulation als satzunggebendes Organ Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2025 - 2027 die entsprechenden Planansätze 2025 - 2027 zugrunde.

2. Abschreibungen

Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen Abschreibungen festgelegt. Die den vorliegenden Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden den fiktiv fortgeschriebenen

Anlagenachweisen 2023 und 2024 der Gemeinde entnommen.

3. Kalkulatorischer Zins

In der Abwasserbeseitigung wurde in den Gebührenkalkulationen ein Mischzinssatz in Höhe von 3,0 % angesetzt.

4. Kostenaufteilung Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Planansätze der Jahre 2025 - 2027 wurden in die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt. Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, wurden ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet. Bei Einrichtungen, die der Ableitung und Reinigung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen, werden die betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt.

5. Straßenentwässerungskostenanteil

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bleiben die Kosten für die Straßenentwässerung außen vor.

6. Kostenüber- / -unterdeckungen

In der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2027 wird der Ausgleich der Überdeckungen aus dem Kalkulationsjahr 2020 und aus dem Kalkulationszeitraum 2021 - 2022 vorgenommen. In der Schmutzwasserbeseitigung wird die Überdeckung in Höhe von 251.652,76 € berücksichtigt, in der Niederschlagswasserbeseitigung die Überdeckung in Höhe von 40.568,42 €.

7. Bemessungsgrundlagen

Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr 2025 - 2027 wurden für die Jahre 2025 - 2027 jeweils 90.666 m³ zugrunde gelegt (insgesamt 271.998 m³).

Als ansatzfähige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 2025 - 2027 wurde jeweils von einer maßgeblich versiegelten Fläche von 262.016 m² für die Jahre 2025 - 2027 (insgesamt 786.048 m²) ausgegangen.

Hinweis der Verwaltung:

Die vorliegende Kalkulation macht deutlich, dass die Senkung der Gebührensätze für die Jahre 2025 - 2027 ausschließlich auf die Verrechnung von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen ist. Ohne diese gesetzlich vorgeschriebene Verrechnung hätten die Gebührensätze aufgrund der hohen Investitionen in Kläranlage und Abwasserpumpwerke nicht unerheblich angehoben werden müssen. Sollten in den Jahren 2025 - 2027 keine neuen Gebührenüberdeckungen erfolgen, wird ab 2028 eine deutliche Anpassung der Gebühren nach oben erforderlich werden.

Die Herren von Schmeling und Maier vom Büro Heyder + Partner haben die Kalkulation für die neuen Abwassergebühren vorgestellt und Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Anschließend wurde per einstimmigem Votum Nachfolgendes beschlossen:

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2025 - 2027 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

- Teilabbruch Schuppen und Errichtung einer Garage und Geräterhütte, Kronenstraße 52

Nach kurzer Diskussion stellte Gemeinderat Czichon den Antrag, die Entscheidung über das dritte Baugesuch

- Teilabriss und Ertüchtigung einer Stützmauer, Friedrichstraße 24

zu vertagen, da noch einige offene Fragen von der Verwaltung zu klären sind. Die Vertagung wurde einstimmig beschlossen.